

4. Interpellation von Beat Pretali, Brigitte Kaufmann, Kristiane Vietze, Simon Wolfer, Simon Vogel, Sonja Wiesmann Schätzle und Kurt Baumann vom 17. Februar 2021 "Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie im Thurgau" (20/IN 16/121)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Pretali, FDP: Im Namen der Mitinterpellantinnen und Mitinterpellanten bedanke ich mich beim Regierungsrat für die vorliegende Beantwortung unserer Interpellation, die am 17. Februar 2021 mit 100 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eingereicht wurde. Ich danke nochmals herzlich für die breite Unterstützung des Vorstosses. In meiner Zeit als Kantonsrat kann ich mich nicht an viele Interpellationen erinnern, die eine dreistellige Zahl an Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern erzielten. Im Austausch mit meinen Mitinterpellantinnen und Mitinterpellanten hat sich deutlich gezeigt, dass bezüglich der Beantwortung des Regierungsrates noch Gesprächsbedarf besteht. Wir hoffen deshalb, dass die breite Unterstützung noch anhält und **beantragen** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Pretali, FDP: Die hohe Zustimmung zur Diskussion bestätigt die Aktualität des Themas. In der Interpellation geht es um die Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie im Thurgau. 2020 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat das "Energiekonzept Kanton Thurgau für die Periode 2020 bis 2030" sowie eine Bilanz zum "Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz" von 2007 bis 2015 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Diskussion dazu fand im Dezember 2020 statt. Der Kanton Thurgau hat aktuell einen jährlichen Energiebedarf von ungefähr 7'700 Gigawattstunden. Bis 2030 soll dieser auf ungefähr 7'000 Gigawattstunden reduziert werden und der regional produzierte erneuerbare Anteil 25 % betragen. Das scheint möglich zu sein. Es braucht jetzt aber auch den Blick in die weitere Zukunft, da bis 2050 eine zu 100 % CO₂-neutrale und erneuerbare Energie benötigt wird. Das ist dann der wirkliche Kraftakt. Der Thurgau hat ganz in den Anfängen der Elektrifizierung der Schweiz die Bedeutung einer sicheren Stromversorgung erkannt und sich 1914 mit weiteren Ostschweizer Kantonen zur Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) zusammengeschlossen, um die damaligen Kraftwerke Beznau und am Löntsch zu übernehmen, woraus die Axpo Power, die spätere Axpo AG, hervorgegangen ist. Der Thurgau hat nicht nur Anteil an dieser Erfolgsgeschichte, sondern ist auch seit über 100 Jahren Teil der Schweizer Energiewirtschaft. Als Miteigner des grössten Energieunternehmens der Schweiz kann man die Entwicklung

des Energiemarktes mitgestalten. Diese Absicht ist der Beantwortung zu Frage 1 nur bedingt zu entnehmen. Der Regierungsrat verweist primär auf den liberalisierten Markt nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage. Eine solche Antwort verkennt die Situation. Die Produktion von und der Handel mit Energie sind weltweit überreglementiert, mit Zöllen und Abgaben belastet und auch durch immer neue Gesetze oder Auflagen eingeschränkt. Hinzu kommen aktuell das fehlende Stromabkommen mit dem europäischen Ausland und die geopolitischen Diskussionen über Gaspipelines. Kann man sich in einer solchen Situation auf die Gesetze des freien Marktes verlassen? Michael Wider, Präsident des Verbandes der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen (VSE), sagt in einem aktuellen Artikel im "Dossier | Energiezukunft 12/2021" dazu: "Um politische Ziele wie Klimaneutralität und Versorgungssicherheit zu erreichen, wird es mehr brauchen als den Markt." Die Beantwortung der Frage 4 ist meines Erachtens unverständlich. Es geht dort um die frühzeitige Sicherung von Bezugsrechten für erneuerbare Energie durch eine Beteiligung an entsprechenden Anlagen. Die Frage stellte sich, da in der Presse kurz vor der Einreichung der Interpellation zu lesen war, dass die Axpo AG mit der Supermarktkette Denner den ersten langfristigen Stromabnahmevertrag (PPA) in der Schweiz abgeschlossen hat. Denner hat sich damit für 20 Jahre das Bezugsrecht für Solarstrom aus dem Photovoltaikkraftwerk an der Staumauer des Muttsees mit einer Leistung von 2,2 Megawatt gesichert. Sollten solche PPA in der Schweiz ähnlich erfolgreich wie im umliegenden Ausland werden, sichern sich weitsichtige Unternehmen ihre erneuerbare Energie direkt bei der Erzeugungsanlage, wodurch diese Energie gar nicht mehr auf den Markt kommt. Das ist grundsätzlich nicht zu kritisieren. Die vertragliche Absicherung hilft dem Betreiber der Anlage, weiter zu investieren und fördert somit den Zubau von Produktionsanlagen. Dieses Beispiel zeigt, dass die Beteiligung an der Axpo AG kein Garant für den Zugriff auf erneuerbare Energie ist. Sie ist primär eine Finanzbeteiligung und sichert dem Kanton Thurgau gute Erträge. Die Thurgauer Wirtschaft wird für ihre Produktion jedoch auf effektiv verfügbare erneuerbare Energie angewiesen sein; sei dies aufgrund von gesetzlichen Anforderungen oder weil es die Kundschaft so fordert und nur noch nachweislich erneuerbar produzierte Produkte Marktchancen haben. Der Thurgau scheint als energetisch bisher fremdversorgter Kanton noch etwas Mühe mit dem Gedanken zu haben, einen angemessenen Beitrag an die Deckung des eigenen Energiebedarfs zu leisten. Das zeigt sich in der Beantwortung der Fragen 7 und 8. Der Regierungsrat bleibt diffus und schreibt: "Das heutige System der Stromversorgung ist nicht darauf ausgerichtet, dass ein bestimmter Kanton seinen eigenen Bedarf isoliert absichert. [...] Die Stromwirtschaft verfügt über die notwendigen Instrumente, sich kurz-, mittel- und langfristig sowohl in Bezug auf die Strommengen als auch in Bezug auf die Stromqualitäten abzusichern. An den Strombörsen können Stromlieferungen bis zu sechs Jahre voraus physikalisch oder auch nur finanziell abgesichert werden." Ja, aber wer ist die Stromwirtschaft? Im Thurgau beliefern heute im noch nicht vollständig liberalisierten Strommarkt die diversen Verteilnetzbetreiber (VNB) ihre Kundschaft mit Strom

und teilweise auch mit Gas. Sie betreiben die Versorgungsnetze und sorgen dafür, dass die leitungsgebundene Energie zu den Endkundinnen und Endkunden gelangt. Nur ganz wenige dieser Netzbetreiber agieren selbstständig am Markt. Die Gemeindewerke sind deshalb keinesfalls die Energiewirtschaft. Die Axpo AG gehört aber sehr wohl zur Energiewirtschaft und damit auch der Kanton Thurgau. Im Bericht "Stromversorgungssicherheit: Rollen und Verantwortlichkeiten in der Schweiz" vom 13. Oktober 2021 schreibt das Bundesamt für Energie: "Die schweizerische Stromwirtschaft gehört überwiegend den Kantonen und Gemeinden. 2019 waren sie am gesamten Grundkapital der Stromwirtschaft mit 89,1%, die Privatwirtschaft mit 10,3% und das Ausland mit 0,6% beteiligt. Der Bund hat keine Eigner-Rolle, da er über keine Beteiligungen an den Unternehmen der Branche verfügt." Jürg Rohrer, Professor für erneuerbare Energien an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, sagte letzte Woche im Artikel "Hausgemachte Stromlücke" im "Beobachter" deutlicher, dass die Stromkonzerne zwar der öffentlichen Hand gehören. Sie hätten aber nicht den Auftrag, für Versorgungssicherheit zu sorgen, sondern Geld zu verdienen. Meines Erachtens haben wir auf allen Ebenen bereits zu lange über Verantwortlichkeiten diskutiert und Entscheide vor uns hergeschoben. Der Handlungsbedarf wird jedoch immer dringender. Die zukünftige sichere Versorgung mit erneuerbarer Energie fällt nicht vom Himmel. Sie ist machbar, funktioniert jedoch nicht mit dem Verfolgen von Partikularinteressen und individuellen Sichtweisen, sondern bedarf eines kollektiven Kraftaktes. Der Präsident des VSE hat die Aufgabe im bereits erwähnten Artikel wie folgt formuliert: "Es braucht ein Puzzle von Massnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, Rückhalt und Akzeptanz in Politik und Gesellschaft sowie ein Commitment zum Wert, den die Versorgungssicherheit für unsere Wirtschaft und unser Land hat." Es ist deshalb höchste Zeit, zusammenzuspannen, um die übergreifenden Ziele erreichen zu können. Wir möchten uns in Zukunft alle möglichst klimaneutral verhalten und die für 2050 formulierten Klimaziele erreichen. Ich hoffe, dass sich der Regierungsrat durch die heutige Diskussion bestärkt fühlt, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Branche zu einem Zusammenspiel aufzurufen und gemeinsam zu klären, wer als Koordinationsstelle den Taktstock schwingt.

Baumann, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Dass die Fragen wichtig sind, zeigt ein Blick auf die aktuell laufende politische Diskussion rund um die Energieversorgung in unserem Land. Die Energiewirtschaft befindet sich in einem raschen Wandel. Es ist insbesondere die Stromwirtschaft, die stark unter Druck steht, um die Ziele der Energiestrategie 2050 zu erreichen. Der Regierungsrat bezeichnet diese in seiner Beantwortung zu Recht als hoch gesteckte Ziele. Wir teilen die Meinung, dass der Kanton Thurgau über genügend erneuerbare Wärmequellen verfügt, um den eigenen Bedarf decken zu können. Der Schlüssel dazu liegt jedoch in der Verfügbarkeit von elektrischer Energie, insbesondere wenn auch diese aus erneuerbaren Quellen erzeugt werden soll. Erneuerbare Energie

wird für Unternehmen immer wichtiger, um den CO₂-Abdruck verringern zu können. Die Energieversorgung ist in der Schweiz Sache der Energiewirtschaft. Der Bund und die Kantone sorgen aber für die rechtlichen Rahmenbedingungen. So schreibt das Gesetz über die Energienutzung des Kantons Thurgau beispielsweise vor, dass die Elektrizitätsversorgungsunternehmen den Endverbrauchern ein Stromangebot zu unterbreiten haben, das ausschliesslich aus erneuerbarer Energie besteht und bevorzugt aus Schweizer Produktion stammt. Die Nachfrage nach erneuerbarer Energie kann das Angebot damit aber rasch übersteigen. Zur Beantwortung der Frage 1: Der Regierungsrat verweist mit Angebot und Nachfrage auf die Kräfte und Gesetze des Marktes. Er geht davon aus, dass die Preise bei einer Knappheit des Angebots steigen werden, was Anreize für neue Angebote schafft und korrigierend auf den Preis wirkt. Das stimmt in der Theorie. Mit Blick auf die Erzeugung von erneuerbaren Energien in der Schweiz ist die Bereitstellung von Produktionskapazitäten eher schwierig. Viele Projekte sind aufgrund von Rechtsmittelverfahren blockiert. Zur Beantwortung der Frage 3 betreffend die Rolle der EKT AG: Der Regierungsrat verweist auf die Eigentümerstrategie. Die EKT AG engagiert sich gemeinsam mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU), beispielsweise mit der Etablierung des Labels "Thurgauer Naturstrom". Es wäre interessant, zu erfahren, wie hoch dieser Anteil am Strommarkt im Kanton Thurgau aktuell ist. Die EKT AG hat kürzlich die Firma Energy Pool Schweiz AG erworben. Auch diesbezüglich wäre es interessant, zu erfahren, wie hoch der Umsatz dieser Firma ist und welches Entwicklungspotenzial mit ihr erwartet wird. Zur Beantwortung der Frage 4 betreffend die Sicherung von Beteiligungs- und Bezugsrechten: Der Regierungsrat macht es sich etwas einfach, wenn er auch hier auf die liberalen Energiemärkte verweist. Immerhin weist er auf die grosse Problematik der Stromversorgung im Winterhalbjahr hin. Der Bund und der Kanton sollen deshalb die politischen Rahmenbedingungen schaffen, um die Produktion von erneuerbarer Energie im Winterhalbjahr zu fördern. Leider fehlt in der Beantwortung des Regierungsrates der Hinweis, an welche Anlagen dabei gedacht wird. In der Beantwortung der Frage 5 wird darauf hingewiesen, dass die Gasinfrastruktur für den Handel von synthetisch hergestelltem Gas aus der Elektrolyse in Zukunft eine wichtige Rolle spielen könnte. Mit dem Verstromen dieses Gases auf Abruf können Angebotslücken gedeckt und damit indirekt eine Stromspeicherung realisiert werden. Voraussetzung dafür ist jedoch eine genügend hohe Speicherkapazität für Gas. Diesbezüglich stellt sich die Frage, wer dafür verantwortlich ist und in diese Infrastruktur investiert. Es ist fraglich, ob auch dies der Markt wirklich richten wird. Wir bezweifeln, ob die finanziellen Anreize genügen, um heute in diesen Bereich zu investieren. Es braucht eine griffige Lösung, um Vorhalteleistungen abgelden zu können. In der Beantwortung der Frage 6 wird erwähnt, dass die Option mit Herkunftsnachweisen zurzeit eine ausreichende Versorgung mit erneuerbarer Energie garantiere. Als Übergangslösung sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit von Zertifikatslösungen und Beteiligungen an ausländischen Kraftwerken. Wer diesbezüglich in der Verantwortung stehen soll, schreibt der Regierungsrat allerdings nicht. Für die

kleinräumigen Strukturen der Energieversorgungsunternehmen im Thurgau werden solche Engagements schwierig. Die Beantwortung der Frage 7 sehen wir kritisch. Wir teilen grundsätzlich die Meinung, dass sich kein Kanton isoliert mit Bezugsrechten absichern sollte und der Bund und die Kantone Rahmenbedingungen schaffen sollen, um die Investitionen in erneuerbare Energieproduktion zu fördern. Dazu zählt der Regierungsrat ein schlankes Bewilligungsverfahren mit weniger Beschwerdemöglichkeiten. Er vermeidet es in der Beantwortung zu dieser Frage jedoch, das Kind beim Namen zu nennen. Mit Anlagen, die insbesondere die Winterstromlücke schliessen, sind Windkraftwerke gemeint. Es dürfte kaum im Interesse der betroffenen Bevölkerung liegen, wenn diesbezüglich das Beschwerdeverfahren eingeschränkt werden soll. Die Preise für elektrischen Strom werden in Zukunft steigen. Die Nachfrage wird das Angebot übersteigen. Der Thurgau verfügt über genügend warme Energie, sofern es gelingt, jederzeit genügend Strom zur Verfügung zu stellen. Es braucht ein griffiges Anreizsystem für Investitionen in Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie. Die Abgeltung von Vorhalteleistungen, wie der Bau von Gasspeichern, ist meines Erachtens noch nicht geregelt. Die Haltung des Regierungsrates lässt erkennen, dass er vor allem auf die Kräfte des Marktes und die Verantwortung der EVU vertraut. Das ist nicht ungefährlich, da der Markt die physikalischen Gegebenheiten nicht aushebeln kann. In einer kalten, windstillen Winter nacht kann es mit der Stromversorgung aus erneuerbaren Energiequellen eng werden.

Wolfer, Die Mitte/EVP: Die Ziele der Energiepolitik sind gesetzt. Bis im Jahr 2050 soll die Energieversorgung der Schweiz vollumfänglich erneuerbar sein. Es ist unbestritten und erfreulich, dass der Kanton Thurgau einerseits bei seinen eigenen Liegenschaften als Vorbild vorausgeht und andererseits Anreize schafft, dass die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Unternehmen im Kanton Thurgau vermehrt erneuerbare Energien beschaffen oder diese selbst produzieren. Weil die Energieziele aber die ganze Schweiz, auch Europa und die ganze Welt betreffen, wird sich dereinst die Frage stellen, ob vor Ort genügend erneuerbare Energie vorhanden ist, um die gesteckten Ziele erreichen und insbesondere den Kanton Thurgau versorgen zu können. Im Bereich des Stroms überreicht der Regierungsrat in der Beantwortung die Verantwortung für ein hinreichendes Angebot an die Endversorger und den freien Markt. Gerade im Zuge der Liberalisierung des Strommarkts werden sich die Endversorgungsunternehmen aber zunehmend mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob sie beim Anbieten von Strom auf dem Markt wollen und mitwirken können oder ob sie sich nur noch auf den Bereich des Netzbetriebs fokussieren. Der freie Strommarkt ist eine idealisierte Vorstellung, gerade auch in Bezug auf erneuerbare Energien. Eine höhere Nachfrage schafft in diesem volatilen und internationalen Bereich nicht automatisch ein höheres Angebot. Hinzu kommt die Problematik der klima- und wetterbedingt fehlenden Angebote im Winter im Inland. Das bringt uns in die Abhängigkeit von ausländischen Produzenten in Ländern, die zur gleichen Zeit ebenfalls Engpässe haben. Am Ende muss es kurz und bündig einfach darum gehen, dass

genügend erneuerbare Energie vorhanden sein wird. In diesem Punkt bleibt der Regierungsrat in seiner Beantwortung sehr vage. Er schreibt ganz allgemein: "Bund und Kantone müssen vor allem die politischen Rahmenbedingungen und ihre Fördermassnahmen so gestalten, dass vermehrt Investitionen in inländische Produktionsanlagen für erneuerbare Energie mit Schwerpunkt im Winterhalbjahr erfolgen." Eine konkrete und greifbare Rolle gibt er dem Kanton dabei nicht. Wenn die Politik mit der Energiestrategie 2050 ambitionierte Ziele setzt, darf sich das Thema der Versorgung und der Versorgungssicherheit nicht nur auf einen funktionierenden Netzbetrieb beschränken, sondern es muss auch beinhalten, dass genügend erneuerbare Energie zur Verfügung steht. Für den Thurgau, der als Kanton seit jeher hauptsächlich Energie importiert hat und dadurch auf andere angewiesen war, besteht durchaus Luft nach oben. Längerfristig braucht es schweizweit, aber auch im Kanton Thurgau fraglos grössere Investitionen. Das hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga vergangene Woche wieder klar dargelegt. In einem Interview mit dem "Tages-Anzeiger" vom vergangenen Samstag stellte sie einen 5-Punkte-Plan vor: "Erstens: Die einheimischen erneuerbaren Energien ausbauen, um unsere Unabhängigkeit zu stärken. Zweitens: Die Verfahren beschleunigen, damit grosse Wind- und Wasserkraftanlagen schneller gebaut werden können. Drittens: Die Versorgungssicherheit im Winter mit zusätzlichen Stauseen stärken. Viertens: Mit der Wasserkraftreserve rasch eine Versicherung für Notfälle schaffen. Fünftens: Gaskraftwerke als zweite Sicherheit für Notfälle." Der Kanton sollte sich vor diesem Hintergrund Gedanken darüber machen, wie er sich im Zusammenspiel mit dem Bund und anderen Kantonen initiativ einbringen kann, um beispielsweise grössere interkantonale oder inländische Investitionen zu fördern, insbesondere auch in Bezug auf die Winterstromlücke. Bereits vor über 100 Jahren legte der Kanton Thurgau Weitsicht an den Tag, als er im Zuge der Elektrifizierung zusammen mit anderen Kantonen die NOK gründete, um die Produktion von Stromenergie sicherzustellen. Weshalb soll sich der Kanton nicht auch heute vorausschauend Gedanken darüber machen und mit Nachbarkantonen, Gemeinden oder der örtlichen Wirtschaft im Bereich der Versorgung und Versorgungssicherheit mit erneuerbarer Energie grosse Würfe lancieren? Vielleicht könnte auch das kantonale Förderprogramm den Fokus vermehrt auf grosse Projekte mit grossem Vorleistungsbedarf richten, beispielsweise im Bereich des Winterstroms. Die Fraktion Die Mitte/EVP wünscht sich, dass der Kanton in diesem Bereich eine grössere Verantwortung übernimmt, einen Aufbruch wagt, und sich grundsätzlich Gedanken über eine langfristige Strategie zu einem merklich erhöhten Eigenversorgungsanteil macht.

Elina Müller, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion. Insgesamt gewinnt man nach dem Lesen der Beantwortung den Eindruck, dass der Kanton das Thema zwar wichtig findet und hier und da ein bisschen etwas macht, sich aber eigentlich nicht zuständig fühlt. Aber natürlich ist der Kanton zuständig, wenn es um die Sicherung unserer Energieversorgung und im weiteren Sinne um unsere Lebensgrundlage geht. Es geht um einen

Strukturwandel und um wesentliche Infrastrukturinvestitionen, wie es im 19. Jahrhundert die Eisenbahn oder Anfang des 20. Jahrhunderts die Stromnetze waren. Es geht um öffentliche Güter, nämlich um die Versorgungssicherheit und den Schutz vor Schäden durch den Klimawandel. Diese kann keine Einzelperson und auch kein einzelnes Unternehmen sichern, selbst wenn beides im Interesse jedes und jeder Einzelnen liegt. Es braucht den Effort der Gesellschaft. Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie rechnen sich auf Dauer zwar meist sehr gut, dafür braucht es aber oft erst einmal grosse Investitionen. Gerade grössere Projekte und neuere Technologien benötigen oftmals eine Anschubhilfe. Die Umstellung auf erneuerbare Energieversorgung muss jetzt angegangen werden. Dabei braucht es einen aktiven Thurgau, der Lösungen sucht, Projekte ermöglicht, Innovationen fördert und die politische Mitbestimmung der Bevölkerung sicherstellt. Für die Förderung der erneuerbaren Energien braucht es seitens des Kantons deutlich mehr Energie.

Vogel, GP: Wir stehen in den kommenden Jahren vor grossen Herausforderungen. In den nächsten 20 Jahren müssen wir uns fast komplett von den fossilen Energien lösen. Bis 2030 dürfen wir weltweit, oder auch für die Schweiz gesehen, noch höchstens die Hälfte der Emissionen von 1990 ausstossen. Die Umstellung auf erneuerbare Energien ist möglich, erfordert jedoch gemeinsames und entschlossenes Handeln. Die Beantwortung des Regierungsrates fällt unseres Erachtens enttäuschend kurz aus. Die GP-Fraktion hat Mühe, sich mit der Beantwortung zu identifizieren. Der Kanton Thurgau verbraucht jährlich aktuell etwa 7'700 Gigawattstunden an elektrischer Energie. 15 % davon, ungefähr 250 Gigawatt, werden heute bereits lokal im Thurgau produziert. Bis 2030 soll es gemäss Regierungsrat 30 % lokal produzierte elektrische Energie sein, was für die GP-Fraktion noch zu wenig ist. Wir sollten uns bewusst sein, dass der Zubau von erneuerbarer Energie innerhalb des Kantons auf jeden Fall der erste und wichtigste Schritt ist, um die Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie im Kanton Thurgau zu stärken. Hinzu kommen Investitionen in Speichermöglichkeiten und Anlagen, die besonders im Winter Strom produzieren und vielleicht nicht im Kanton Thurgau erstellt werden können. Welche Investitionen beziehungsweise Förderungen könnten notwendig sein, damit wir diese Ziele erreichen? Der Regierungsrat schlägt in seinem neuen Förderprogramm für grosse Solaranlagen beispielsweise einen Investitionsbeitrag von 300 Franken pro Kilowatt-Peak und jährlich maximal 1,2 Millionen Franken vor, womit jährlich ein Zubau von vier Gigawattstunden realisiert werden kann. Das ist viel zu wenig. Als Beispiel: Die EKT AG hat in den letzten fünf Jahren Dividenden von knapp 40 Millionen Franken an den Kanton Thurgau ausgeschüttet. Mit diesem Betrag und der Rechnung gemäss dem Förderprogramm für grosse Solaranlagen könnten grosse Solaranlagen mit insgesamt 130 Gigawattstunden finanziert werden. Das entspricht etwa 8 % des heutigen Stromverbrauchs im Kanton Thurgau. Das ist keine Träumerei. Es besteht ein viermal grösseres Potential. So stehen Dachflächen für grosse Anlagen mit einer Leistung von etwa

500 Gigawattstunden zur Verfügung. Da kann doch nicht geplant sein, im Kanton Thurgau pro Jahr nur Anlagen mit vier Gigawattstunden zu bauen. Das entspricht weniger als 1 %. Die GP-Fraktion erwartet, dass die Fördermittel seitens des Kantons weiter ausgebaut werden und so die Produktion innerhalb des Kantons weiter beschleunigt wird. Wir erachten es als wesentlichen Faktor, dass sich lokale Energieversorger direkt an Anlagen beteiligen. Zum einen um die langfristige Verfügbarkeit sichern zu können, zum anderen aber auch, um die dringend notwendigen Investitionen jetzt zu forcieren. Die EKT AG kann und muss aus unserer Sicht mehr Verantwortung übernehmen, stärker in erneuerbare Anlagen investieren und gemäss Eigentümerstrategie zu einer sicheren, solidaren und nachhaltigen Elektrizitätsversorgung im Thurgau beitragen. Die finanziellen Mittel hierzu wären vorhanden. Zudem wäre es kein Novum. Die EKT AG betreibt bereits jetzt verschiedene Produktionsanlagen, wenn auch in bescheidener Menge. Wir erwarten in diesem Bereich zudem Investitionen seitens der EVU, als ersten Schritt in den eigenen Gemeinden hier im Kanton Thurgau, nämlich dort, wo die Energie wirklich greifbar ist. Wir sehen die EKT AG als kantonales Energieunternehmen in der Pflicht, bei grösseren Investitionen beispielsweise für den Zusammenschluss von mehreren kleinen EVU oder Gemeinden zu sorgen. Wenn in den nächsten acht Jahren jährlich 20 Gigawattstunden Kapazität durch die Thurgauer Energieunternehmen gebaut und finanziert werden würde, wären 2030 10 % des Stromverbrauchs durch unsere öffentlichen Energieunternehmen abgedeckt. Nebst den Solaranlagen bietet sich innerhalb des Kantons ausserdem Potenzial für die Windenergie, das aktuell noch nicht ausgenutzt wird. Gerade in diesem Bereich wären lokale Investitionen wichtig, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern. Es kann doch nicht sein, dass wir auf Investitionen aus anderen Kantonen warten, unsere Thurgauer Energieunternehmen aber nicht bereit sind, hier im Thurgau gerade in Winterstromlösungen zu investieren. Bezüglich des erneuerbaren Gases bleibt festzuhalten, dass es möglichst dort eingesetzt werden sollen, wo es keine Alternative gibt, beispielsweise bei Hochtemperaturprozessen in der Industrie oder im schweren Güterverkehr. Um die Verfügbarkeit wirklich sicherzustellen, sollten Anwendungen, für die es Alternativen gibt, beispielsweise das Heizen im Gebäudebereich, entsprechend eingeschränkt werden. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, dies über das Gesetz über die Energienutzung anzugehen. Die GP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat die Förderung der erneuerbaren Energien gerade im ersten Schritt hier im Kanton Thurgau ausbaut und sich dafür einsetzt, dass sich die EKT AG und die EVU direkt an Anlagen beteiligen und investieren. Als erstes bietet sich dafür Potenzial hier im Kanton Thurgau an. Weiter sollen die politischen Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass Investitionen getätigt und die verschiedenen erneuerbaren Energien möglichst dort eingesetzt werden, wo der Nutzen am grössten ist.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Interpellantinnen und Interpellanten für die kernigen Fragestellungen. Die Frage der Verantwortung in Frage 1 ist der Kern der In-

terpellation. Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung zusammenfassend: "Die Verantwortung für die Bereitstellung von erneuerbarer Energie ist also verteilt." Das ist meines Erachtens der bedenkliche Kernsatz des Geschäfts und heisst nichts anderes, als dass niemand die Verantwortung trägt. Damit kann eine permanente Verfügbarkeit nicht gesichert sein. Es handelt sich um eine tragische Sackgassenhaltung, die ich rüge. Die Thematik ist viel zu wichtig. Die Verantwortlichen müssen bekannt, überprüf- und messbar sein. Es ist für die EDU-Fraktion klar, wer die Verantwortung trägt. Es ist die Sache des Chefs des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV). Wir erleben zurzeit eine beängstigend volatile Geopolitik. Sie wirkt sich aktuell beispielsweise durch eine Verdoppelung des Gaspreises innerhalb eines Jahres aus. Bundesrat Guy Parmelin spricht von der Möglichkeit kommender Blackouts. Die Sicherheit der Energieversorgung scheint generell nicht mehr gegeben zu sein. Gemäss diesen Indikatoren könnte sich Not anbahnen. Sind wir bereit, dem zu begegnen? Reicht es, Angebot und Nachfrage als Grundlage der erneuerbaren Energiestrategie zu sehen? Reicht es, Verträge mit ausländischen Energiekonzernen abzuschliessen, die diese nicht einhalten können, nicht einhalten wollen oder nicht einhalten dürfen, wenn es hart auf hart kommt? Der EDU-Fraktion reicht das nicht. Wir müssen und wir wollen uns selber versorgen können. Unsere Fraktion setzt sich seit Jahren für dieses Anliegen ein. Ich verstehe die Funktion des Regierungsrates a priori darin, in einer durch den Grossen Rat abgestützten Weise mit der Zielsetzung "Suchet der Stadt Bestes" zu handeln. Das heisst, proaktiv rechtzeitig zu agieren, im vorliegenden Geschäft voranzugehen, eine bestmögliche Thurgauer Energieautarkie erreichen zu wollen, dazu Nötiges in die Wege zu leiten und Unnötiges aus dem Weg zu räumen. Es bedeutet schlicht und einfach, vorausschauend und rechtzeitig zu handeln, indem sich der Regierungsrat in der Wegbereitung in Form der Übernahme des Leads verantwortlich zeichnet. Es muss ein Paradigmenwechsel stattfinden: weg vom vorherrschenden und zu oft verhindernden Verhalten der Verwaltung und der Verbände, weg vom oft wenig beherzten Agieren des Regierungsrates, hin zu innovativem, risikotragendem, tiefgründigem und Reserve sowie Überfluss schaffenden Handeln, zusammen mit den vorhandenen Kräften aus Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt und Finanzwelt. Dazu ein Beispiel: Die BKW Energie AG hat sich an neu zu erstellenden Windparks in Norddeutschland beteiligt. Verantwortungsträger liessen in diesen Prozessen ihr Leben verlauten. Sie erzählten, dass es für sie ein unglaublich wohltuendes Beobachten, sozusagen ein Genuss gewesen sei, wie die örtliche Politik den Weg zur raschen und unkomplizierten Realisierung auf allen Ebenen pragmatisch und jeweils sehr zeitnah ermöglicht und geebnet habe. Sie seien sich in der Schweiz grossmehrheitlich Gegenteiliges gewöhnt. Auf den ersten Blick freut mich die Beantwortung der Frage 6, in der es heisst, dass der Kanton Thurgau im Wärmebereich über genügend Potenzial verfüge, um sich langfristig vollständig mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Der zweite Blick löst die Frage aus, ob dieses Potenzial erschlossen ist. Ja, die Seethermie kommt ins Rollen. Es werden Erdwärmesonden und weitere erneuerbare Energieträgersysteme

realisiert. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, das Kompetenz-Zentrum Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau, die Innovationen und Beteiligungen der EKT AG und andere Projekte und Massnahmen greifen und laufen. Das ist wirklich lobenswert, und wir danken dafür. Die wohl ergiebigste Wärme- und Energiequelle bleibt jedoch ungenutzt: die Geothermie. Wir sitzen buchstäblich auf der vom Schöpfer geschenkten unerschöpflich erneuerbaren Energiequelle, die die nötige Winterproduktion mit grossem Überfluss abdecken und einen wesentlichen Beitrag zur dringend nötigen Bandenergie liefern würde. Ich weise einmal mehr auf eine neue Bohrtechnologie hin. Es handelt sich dabei um ein geschlossenes System der Firma Eavor Technologies Inc., bei dem kein Fracking angewendet wird. Die Gefahr von Erdbeben und für die Umwelt wird damit weitgehend eliminiert. Ich rufe den Regierungsrat, den Grossen Rat, die Umweltverbände, die Ämter und vor allem die "Thurgauer Zeitung" dazu auf, diesem Verfahren endlich Beachtung zu schenken. Wir sollten den wichtigen Schritt machen und das Verfahren bei uns im Thurgau initial für unser Land anwenden. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass der grösste Teil der Gelder aus dem Verkaufserlös der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank aufgrund der bereits geschilderten aktuellen geopolitisch bedenklichen Situation in die Förderung der tiefen Geothermie gehören. Das wäre für das gesamte Thurgauer Volk die segensreichste Verwendung des Geldes und definitiv enkeltauglich. Hermann Hesse sagte einmal warnend: "Wahrlich, keiner ist weise, der nicht das Dunkel kennt." Die EDU-Fraktion ruft den zuständigen Regierungsrat einmal mehr dazu auf, beherzt und rasch zu handeln, solange wir Licht haben.

Marco Rüegg, GLP: Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Die Interpellation stellt interessante Fragen und hat nicht weniger als 100 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, was ihre Wichtigkeit unterstreicht. Die Beantwortung des Regierungsrates ist etwas oberflächlich. Der Kummer ist zwar da, der Kümmerer aber noch nicht. Das, was der Regierungsrat in der Beantwortung schreibt, ist eine Erklärung der Energie- und Zertifikatsmärkte, ohne wirklich auf den Kern der Interpellation einzugehen. Die Verantwortung wird an den Bund, die Verteilnetzbetreiber, die EKT AG und schlussendlich an die grossen Stromkunden abgeschoben, die sich selbst um den Zubau oder den Bezug von erneuerbaren Energien kümmern sollen. Das passt zur Herangehensweise des Bundes, der den Unternehmen bei Eintreten von Strommangellagen den Strom abstellen will. Die Privatwirtschaft soll für die Versorgungssicherheit zuständig sein. Dafür zahlen die Unternehmen jahrzehntelang hohe Netzgebühren und Abgaben. Wind- und Solarkraft werden in der Europäischen Union (EU) im grossen Stil ausgebaut. In einigen Bundesländern sind Solarparkplätze sogar Pflicht. Die Kosten für sauberen Strom sind mittlerweile tiefer als für Strom aus Kernenergie oder Kohlekraftwerken. Es wäre aber gefährlich, wenn wir uns auf Stromimporte aus der EU verlassen. Was ist, wenn die EU in zehn Jahren ihren erzeugten Strom komplett selbst verbraucht? Sitzen wir dann im Dunkeln? Wie wird es unserer Wirtschaft ergehen? In der Beantwortung des Regierungsrates habe ich

ein paar wichtige Bestätigungen gefunden. Die Herausforderung besteht in der Versorgung mit erneuerbarer Energie, vor allem im Winter, und es muss massiv zugebaut werden. Der weitere Ausbau setzt zudem voraus, dass ausreichend Speichermöglichkeiten zur Verfügung stehen, um die Differenzen zwischen Angebot und Nachfrage ausgleichen zu können. Wir sind froh, dass der Regierungsrat den Bedarf für Speichermöglichkeiten erkannt hat. Wir haben mehrmals darauf hingewiesen, aber die Langzeitspeicherung fehlt im Energiekonzept 2020 bis 2030 noch immer. Die Stromproduktion im Winter muss erhöht werden. Es müssen aber auch die Stromüberschüsse aus dem Sommer gespeichert werden, und zwar im grossen Stil. Ob mit erneuerbaren Energien hergestellter Wasserstoff in die Gasleitungen eingespeist wird oder ob Druckluft, Eis oder Wasserspeicher den Sommerstrom speichern, spielt dabei keine Rolle. Der Zeitpunkt, sich um grosse Speicher zu kümmern, sie zu planen und zu bauen, ist aber definitiv gekommen. Vor mehr als 150 Jahren bauten die Stadtzürcher in den Bündner Bergen grosse Wasserkraftwerke mit Stauseen und entsprechend langen Übertragungsleitungen, um die Stadt Zürich langfristig mit Energie zu versorgen. Wir müssen im Kanton Thurgau genauso visionär denken und handeln. Ohne grosse Veränderungen und konkrete Projekte werden wir in ein bis zwei Jahrzehnten tatsächlich ohne Energie und auch ohne Wohlstand dastehen. Am Geld fehlt es sicherlich nicht, und es wäre nachhaltig investiert. Wenn ich die Beantwortung richtig interpretiere, kann oder will uns niemand die Verfügbarkeit von Energie absichern. Müsste sich der Grosse Rat darum kümmern? Energie ist nicht nur ein grünes, grünliberales oder blaues Thema, sondern die Grundlage für unseren Wohlstand. Wir fordern mit unserer Motion bis 2030 einen Anteil von 40 %. Wir zählen auf die Unterstützung der Ratsmitglieder. Wir wünschen uns, dass wir weitere überparteiliche und liberale Lösungen finden, um unsere Unabhängigkeit zu erhöhen und die Stromversorgung sicherzustellen. Wir haben Kummer und sollten uns somit darum kümmern.

Vietze, FDP: Ich habe für einmal den Eindruck, dass alle Fraktionen der gleiche Kummer quält. Seit wir uns auf die heutige Diskussion vorbereiten, habe ich mein Votum aufgrund der aktuellen Diskussion gefühlt 100 Mal umgeschrieben. Das Thema brennt unter den Nägeln. Das merken nun auch die Politik und die Presse. Die Diskussion läuft heiss. Das erstmalige Lesen der Beantwortung des Regierungsrates liess auch mich etwas ernüchtert zurück. Ich hätte ein spürbares Brennen für die angesprochenen Themen und Antworten erwartet, wie es weitergehen soll. Nicht, dass das Thema als heisse Kartoffel empfunden wird, sondern dass der Ball aufgenommen und aktiv nach einem möglichst hohen Beitrag gesucht wird, den der Kanton Thurgau in diesen Fragestellungen leisten kann. Ich habe verstanden, dass die Verantwortung für das Gesamtsystem geteilt ist und dass an allen Orten Widerstände zu erwarten sind. Dies zwingt alle Teilnehmer zu engagierter und aktiver Zusammenarbeit. Wir kommen nicht darum herum, das Kind beim Namen zu nennen. Kantonsrat Kurt Baumann hat dies schon getan. Das Tempo des

Ausbaus der erneuerbaren Energiequellen schafft die dringend notwendige Abkehr von der fossilen Energie wohl nicht ohne Strommangellage und innert nützlicher Frist. Drohende Strommangellagen, insbesondere im Winter, eingeschränkte Möglichkeiten der EVU beziehungsweise Gemeinden, Abhängigkeiten von der übrigen Schweiz und auch von unseren Nachbarländern, energie- und klimapolitische Ziele; das alles sind grosse Herausforderungen für uns alle. Unternehmen beschäftigt zusätzlich die unterbrechungsfreie Stromversorgung, weil durch Stromausfälle Unter- oder Überspannungen entstehen, die Schaden an Maschinen und Produkten verursachen. Diese ist offenbar nicht mehr gewährleistet, insbesondere im Winter. Die Situation ist akut und bedrohlich. Unternehmen mit einem grossen Verbrauch haben initiiert von der OSTRAL, der Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen, von ihren Energielieferanten einen Brief erhalten, sich darüber Gedanken zu machen, wie sie 30 % weniger Energie verbrauchen könnten beziehungsweise sich auf Unterbrechungen in der Stromversorgung einzustellen. Das sind grosse Sorgen. Welches sind mögliche Alternativen? Brauchen jetzt alle produzierenden Unternehmen ein Notstromaggregat oder eigene Kraftwerke? Vielleicht habe ich die Beantwortung aber auch nicht richtig verstanden und der Kanton übernimmt in der gegebenen Konstellation in der Tat möglichst viel Verantwortung. Er ist dazu prädestiniert. Subsidiär kann er Rahmenbedingungen setzen. Direkt trägt er Verantwortung als Eigentümer in der schweizerischen Stromwirtschaft. Er kann beim Bund zudem Einfluss auf die nationale Energiestrategie nehmen. Angefangen hat er bereits, indem er das Förderprogramm angepasst hat und statt des Verbrauchs die Herstellung von Strom unterstützt. Ein Weiterdenken und Handeln ist allerdings dringend notwendig. Wir verdanken dem verlässlich nutzbaren Strom sehr viel. Heute scheint verlässlich nutzbarer Strom selbstverständlich, aber nicht mehr lange.

Martin, SVP: Ich bedanke mich bei den Interpellantinnen und Interpellanten und beim Regierungsrat für die sehr guten und fachmännisch gestellten Fragen und die Beantwortung. Ich stelle folgende Frage an uns alle: Glauben wir wirklich, dass wir nur mit erneuerbarer Energie, und damit meine ich Energie ohne Wasser- und Atomkraft, auch in Zukunft jederzeit genügend Energie für unser Land generieren und den stetig steigenden Energiehunger stillen können? Die Beantwortung der Frage 4 sagt deutlich, dass die Versorgung mit erneuerbarer Energie im Winterhalbjahr eine grosse Herausforderung darstellt. Ich vermisse in der Beantwortung jedoch eine Strategie respektive eine Lösung, wie das Problem behoben werden kann. Es scheint, als ob es bis heute noch keine Lösung für alle Interessengruppen gibt, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch für alle vertretbar ist. Meines Erachtens ist die Kausalität, die Erderwärmung nur auf das CO₂ umzuwälzen, bis heute wissenschaftlich noch nicht zu 100 % geklärt. Meine Sicht ist deshalb wie folgt: Ja, erneuerbare Energien müssen gefördert werden, und zwar bereits beim Abbau der benötigten Rohstoffe, im schonenden Umgang mit der Natur und anschliessendem Recycling. Wir wissen alle, dass der Energieverbrauch immer grösser

und unsere derzeitige Stromversorgung nicht ausreichen wird, wenn es so weitergeht. Zu Frage 6: Die erneuerbare Energie, inklusive Holz, beträgt in der Schweiz zurzeit gerade einmal 5 % der sonstigen elektrischen Energieerzeugung. Biomasse zu verstromen, um den Strommangel zu beheben, kann meines Erachtens keine Lösung sein, da sie unseren Bauern als Düngung entzogen wird. Die Biomasse wäre gerade bei anstehender Inflation und in Krisenzeiten bei der Lebensmittelproduktion besser eingesetzt. Unter Berücksichtigung der andauernden Zuwanderung und des Bevölkerungswachstums sowie der Verlagerung auf Elektromobilität werden wir in den Wintermonaten in Kürze nicht mehr genügend Leistung zur Verfügung haben. Dies auch deshalb, weil sich die Produktion mit erneuerbarer Energie zu volatil verhält. Daher kommt vermutlich die Aufforderung des Bundesrates, sich auf vierstündige Stromausfälle einzurichten. Es ist eine Schande, dass es die Politik so weit kommen liess. Anstatt zu reden und zu diskutieren, sollte nun gehandelt werden. Nach meiner Meinung wäre dies auch die Aufgabe unseres Bundesrates gewesen. Unabhängig der Politik wäre es volkswirtschaftlich und ökologisch für die Schweiz zurzeit das Beste, sogenannte Gas-und-Dampf-Kombikraftwerke an die europäischen Gasleitungen anzuhängen, die durch die Schweiz und den Kanton Thurgau verlaufen, wobei das aber keine endgültige Lösung ist. Es könnte den Mehrbedarf für die kommenden 15 bis 20 Jahre jedoch decken. Ein grosses Gas-Kombikraftwerk liefert bei der Grösse eines Fussballfeldes etwa ein Drittel der Energie des Atomkraftwerks Gösgen. Die Bauzeit für ein solches Werk beträgt ungefähr zwei Jahre. Diese Zeit sollte genutzt werden, um zusammen mit anderen Ländern neue Kernkraftwerktypen zu entwickeln. So könnten die aktuellen radioaktiven Abfälle wieder zurückgeführt und verbrannt werden. Dies mit dem sehr erfreulichen Resultat, dass der neue Abfall nur noch für wenige hundert Jahre gefährlich ist. Ausserdem könnten wir so die milliardenteure Endlagerung sparen. Die Wende zu einer Versorgung mit 100 % grünen und erneuerbaren Energiequellen beinhaltet nach meiner Meinung auch das Risiko einer mittelfristig höheren Inflation. Dies darf nicht ausser Acht gelassen werden. Als Beispiel kann China genannt werden. Die Inflation schwächte sich in China wieder ab, nachdem die Regierung in Peking gegen die hohen Rohstoffpreise und die Energieknappheit kürzlich Massnahmen eingeleitet hatte. Dazu gehörte unter anderem die Anordnung zur Senkung der Preise für heimische Kohle, CO₂-Zertifikate hin oder her. Dies scheint für China kein Hindernis zu sein. Zu den Lösungen hinsichtlich des drohenden Stromengpasses: Die E-Mobilität sollte ab sofort nicht mehr zusätzlich gefördert, sondern ein verstärkter Fokus auf Fahrzeuge mit Wasserstoff mit gleichzeitigem Aufbau eines Wasserstofftankstellennetzes gesetzt werden. Zudem soll die Förderung von erneuerbarer Energie verstärkt werden. Der Thurgau hat dies erkannt und subventioniert neu grosse Photovoltaikanlagen ab einer Fläche von 700 Quadratmetern. Im Weiteren sollte der Ausbau sämtlicher Erzeugungsmöglichkeiten sowie die Förderung der Stromeinkaufstrukturen mit allfälligen Bezugsrechten betriebswirtschaftlich geprüft werden. So haben sich beispielsweise die Städte Zürich und Bern traditionsgemäss Bezugsrechte gesi-

chert. Sie sind unter anderem Anteilseigner des Atomkraftwerks Gösgen. Zudem sollten Gas-und-Dampf-Kombikraftwerke gebaut werden, um den Energiehunger zu stillen, bis eine weitere Lösung besteht. Die fernöstlichen Volkswirtschaften schmunzeln über unsere Debatten und überholen uns bereits, denn sie haben eines begriffen: Wer Energie besitzt, erlangt Wohlstand, Sicherheit und Macht.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich spreche in meinem eigenen Namen. Ich investiere seit Jahren in erneuerbare Technologien. Das Votum meines Vorredners hat mich dazu ermuntert, doch noch etwas zu sagen. Für die sehr guten Voten danke ich herzlich. Ich fordere den Ausbau einheimischer erneuerbarer Energien schon seit Jahren. Ich habe in Biogas investiert. Es war und es ist auch heute noch sehr schwierig, da immer wieder neue Auflagen hinzukommen. Man steht immer wieder an. Ich versuche seit längerem, eine Baubewilligung für eine Photovoltaikanlage an der Fassade zu erhalten. Das ist sehr schwierig. Ich warte seit langem darauf. Es gibt viele, die solche Projekte fördern und ermöglichen wollen, es ist aber immer jemand da, der es verzögert. Wir wissen seit längerem um die Problematik bezüglich des Winterstroms. Wir können das Problem lösen, müssen es aber anpacken. Das wurde bereits in vielen Voten erwähnt, wofür ich sehr dankbar bin. Ich kann aber nicht unterstützen, dass gesagt wird, dass die Förderung der Elektromobilität gestoppt werden soll. Wasserstoff ist wunderbar. Bei leichten Fahrzeugen sind Batterien aber sehr viel effizienter. Wer jetzt nach Atomkraftwerken ruft, sollte auf dem Boden bleiben. Es würden Jahrzehnte vergehen, bis in der Schweiz ein neues Atomkraftwerk entstehen könnte. Es wird aber auch nicht möglich sein, weil niemand die Risiken eingeht. Wenn behauptet wird, dass Biomasse die Wirkung des Düngers entziehe, ist das einfach falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Gülle stinkt nicht, ist für Pflanzen viel verträglicher und lässt sie besser wachsen. Weshalb brauchen wir so lange, um Windenergieprojekte umzusetzen? Wind produziert im Winter zwei Drittel und im Sommer ein Drittel der Energiemenge. Wir wissen längst, wie es geht. Sogar Deutschland interveniert am Bodensee, weil das Kulturgut gefährdet sein könnte. Bei uns gibt es die Biosphäre Entlebuch, in der Windkraftwerke stehen. Dort ist nichts gefährdet und trotzdem wird weiter gewartet und verzögert. Ich appelliere, Investitionen zu ermöglichen. Das braucht Vertrauen. Wenn der Ausbau einheimischer erneuerbarer Energien aber nicht ermöglicht wird, kann man auch nicht investieren. Ich danke herzlich, wenn die Ratsmitglieder dies berücksichtigen

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich kann den Unmut über die vermeintlich ausweichende Beantwortung verstehen. Ich habe die Diskussion sehr aufmerksam verfolgt. Wenn man sie zusammenfassen würde, könnte man sagen, dass der Ideen so viel, der Handlungen aber wenig sind. Nur mit Reden wird die Situation nicht besser. Wir brauchen Taten, und zwar rasch. Die Herausforderungen sind in der Tat nicht nur für den Thurgau und die Schweiz, sondern auch für Europa und die ganze Welt gewaltig. Ich begrüsse es sehr,

und ich bin dankbar dafür, dass das Thema endlich schweizweit in den Fokus der Politik und der Medien gelangt. Denn mit dem Wegfall der Kernenergie und der stärkeren Stromnachfrage durch die nötige Dekarbonisierung mittels E-Mobilität und Wärmepumpen müssen bis 2050 schon bald rund 50 Terrawattstunden aus erneuerbarer Energie zugebaut werden. Dazu ist ein massiver Ausbau der erneuerbaren inländischen Produktion nötig. Die ökonomischen Anreize für solche Bauten sind heute aber leider nicht gegeben. Zudem müssen die Bewilligungsverfahren in der Schweiz radikal beschleunigt werden. Es kann nicht sein, dass ein Investor wie im Falle des Windparks in Grenchen 20 Jahre auf eine Bewilligung warten muss und schliesslich meist nur ein sehr kleiner Teil des ursprünglichen Projekts bewilligt wird. Ohne solche Massnahmen wird die Schweiz die Ziele der Versorgungssicherheit und Klimaneutralität deutlich verfehlen. Es tut mir leid, ich würde gerne etwas anderes sagen, aber es ist einfach die Wahrheit. Es wurden gute zusätzliche Fragen gestellt. Ich werde sie nicht in diesem Rahmen beantworten. Vielmehr bitte ich darum, diese im Rahmen der Session der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zur EKT AG erneut zu stellen. Dort werden wir sie gerne beantworten. Leider ist in unserem Land das Potenzial für zusätzliche Wasserkraftwerke mit grossem Produktionsanteil im Winter gering. Die Analysen zeigen, dass der Bau von neuen Stauseen oder Kraftwerken aufgrund geltender umweltrechtlicher Einschränkungen kaum mehr möglich ist. Die Erhöhung bestehender Stauanlagen ist in wenigen Fällen technisch zwar möglich, im heutigen Marktumfeld aber unwirtschaftlich und nur mit finanzieller Förderung durch den Bund möglich. Zudem ist die Bewilligungsfähigkeit bezüglich Umweltrecht und Raumplanung noch völlig offen. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation von Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat nun endlich Pläne für eine Straffung der Bewilligungsprozesse für Wind- und Wasserkraft angekündigt. Details sind aber noch nicht bekannt. Kürzlich fand zudem ein "runder Tisch" zum Thema der Wasserkraft mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga statt. Dort wurden 15 Projekte der Speicherwasserkraft identifiziert und auf den Weg gebracht. Wenn alle 15 Anlagen realisiert werden können, liessen sich damit rund zwei Terrawattstunden Winterstrom produzieren. Wie ich erwähnt habe, sind jedoch 50 Terrawattstunden nötig. Ich blicke gespannt nach Bern. Dort wird in der kommenden Session das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien beraten, und dort müssen jetzt die Weichen richtig gestellt werden. Zur Wirtschaftlichkeit: Solange in Ermangelung der Bepreisung des CO₂-Ausstosses die fossilen Energieträger teilweise auch aus politischen Gründen weiter subventioniert werden, können CO₂-freie Energieformen ebenfalls nur durch Subventionen gefördert werden. Das ist stupide gesagt ökonomisch äusserst fragwürdig. Es handelt sich dabei um ein "Perpetuum Mobile", bei dem mit Steuergeldern und Subventionen Unsinniges gemacht wird. Meines Erachtens ist klar erkannt, wo der Handlungsbedarf liegt. Leider wurde das in einer Abstimmung politisch anders gesehen. Zum Pionierprojekt "Alpin Solar" der Axpo AG an der Staumauer des Muttsees: Dieses Leuchtturmprojekt wird pro Jahr 3,3 Millionen Kilowattstunden Strom

produzieren, ungefähr die Hälfte davon im Winter. Das Projekt wäre aber nicht entstanden, wenn die Denner AG nicht bereit gewesen wäre, den Strom zu einem weitaus höheren Preis als auf dem Markt abzunehmen. Das zeigt exemplarisch, wo eines der Probleme liegt. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir Unternehmen wie die EKT AG zwingen könnten, noch mehr zu investieren. Es kann doch aber nicht im Sinne des Erfinders sein, dass wir Unternehmen zwingen, in defizitäre Projekte zu investieren. Damit würden wir die Unternehmen existenziell gefährden. Es greift zu kurz, nur die Fördermittel auszubauen. Wir müssen die Rahmenbedingungen und die Wirtschaftlichkeit erhöhen. Die Branche investiert gerne in Anlagen. Die Gesellschaft sollte sie aber auch tatkräftig darin unterstützen, damit solche Anlagen gebaut werden können. Zur Versorgungssicherheit im Zusammenhang mit dem Strommarktabkommen mit der EU: Die Versorgungssicherheit kann nicht durch den Regierungsrat, nicht durch den Kanton Thurgau und auch nicht durch die Schweiz sichergestellt werden. Es handelt sich vielmehr um eine europäische Verbundaufgabe. Es ist sprichwörtlich die europäische Vernetzung, die matchentscheidend ist. Es gibt in Spanien nun einmal ein grösseres Potenzial für Photovoltaikanlagen. In Nordeuropa sind es die Windkraftanlagen, die effizienter sind als in der Schweiz. Die Schweiz kann aber in Bezug auf die Wasserkraft ihren europäischen Beitrag leisten. Dazu müssen wir jedoch Teil des europäischen Netzes sein und nicht aussen vor stehen. Dieses Problem können wir nur politisch regeln, und zwar zwischen Bern und Brüssel mittels eines Stromabkommens mit der EU. Wenn das nicht geregelt wird, tragen die Bevölkerung und die Wirtschaft der Schweiz die Konsequenzen mit unregelmässigen Stromflüssen und Schwankungen im Netz. Das sind die sogenannten Blackouts. Es können aber keine Hochspannungsleitungen aufgestellt werden, die den Strom von Spanien oder von der Nordsee in die Schweiz oder nach Italien bringen, weil sie durch Einsparungen verhindert werden. Der Bund und soweit möglich die Kantone müssen für die Rahmenbedingungen sorgen, damit die Energiewirtschaft attraktive Investitionsbedingungen vorfindet. So ist es in Art. 6 des Energiegesetzes geregelt. Es wäre die Aufgabe der Politik. Der Thurgau kann die Versorgungssicherheit alleine nicht gewährleisten. Wir sind aber aufgefordert, selber alles in unserer Macht Stehende zu tun, um erneuerbare elektrische Energie zu produzieren und so unseren Beitrag für die Versorgungssicherheit in der Schweiz zu leisten. Dazu stehen uns im Thurgau grundsätzlich Photovoltaikanlagen, Flusskraftwerke, Windenergie, Biogas und Geothermie zur Verfügung. Der Regierungsrat tut, was er kann. Wir machen bereits viel. Ich kann garantieren, dass ich nicht aufgegeben werde, selbst wenn mir ein harter und eisiger Wind um die Ohren pfeift. Den verschiedentlich gehörten Vorwurf der Passivität des Regierungsrates lasse ich so nicht stehen. Der Thurgauer Regierungsrat hat in diesem Bereich bereits mit innovativen Ideen überzeugt. Vor ein paar Wochen hat er entschieden, die Förderung der Elektromobilität einzustellen, weil der Thurgau in diesem Bereich führend ist. 18,2 % der neu in Verkehr gesetzten Personenwagen im Kanton Thurgau sind rein elektrisch betrieben, was ein Spitzenwert darstellt. Wir wollen diese Gelder aber nicht einfach einsparen, son-

dern wir investieren sie gezielt in grosse Photovoltaikanlagen über 100 Kilowatt; eine Art gleitende Marktprämie. Darüber diskutiert der Bund schon lange. Bisher wurde jedoch noch nichts realisiert. Vielleicht handelt er Ende 2023. Bis dahin hat der Thurgau aber bereits gehandelt. Wir haben zudem ein Konzept in Auftrag gegeben, das aufzeigen soll, wie die künftige Stromerzeugung aus bereits bestehender Wasserkraft mindestens gehalten und allenfalls ausgebaut werden kann. Auch das ist nicht selbstverständlich und medial noch zu wenig herübergekommen. Es besteht die Gefahr, dass wir die bestehenden Flusskraftwerke verlieren und teilweise einstellen müssen, weil die Auflagen die Rentabilität oder Erneuerung nicht mehr gewährleisten. Das wollen wir genauer wissen. Wir bleiben daran, die Voraussetzungen für den Bau von Windkraftanlagen positiv zu beeinflussen. Wir fördern Biogasanlagen und helfen mit, neue Versuche für Bohrungen für die Geothermie zu starten. Wir üben soweit möglich Druck auf die Bundespolitik aus, endlich zu handeln. Aus ganz unterschiedlichen Gründen stossen wir aber überall auf massiven Widerstand. Es wurde zu Recht gesagt, dass dies ein gesellschaftliches Problem ist. Wir alle brauchen zwar immer mehr Strom, erzeugt werden darf er aber weder vor der eigenen Haustür noch in einem biodiversen Bergtal und auch nicht in der heimischen Flusslandschaft. Ich wurde zum General und die Verantwortung für die Versorgungssicherheit zur Sache des Chefs des DIV erklärt. Die Ratsmitglieder verstehen sicherlich, dass es so nicht funktioniert. Wir müssen dies gemeinsam angehen. Eine Veränderung der gesellschaftlichen Haltung gegenüber der Erzeugung von erneuerbaren Energien muss gemeinsam erreicht werden. Es ist frustrierend und eigentlich schon zu spät. Die aktuellen hilflosen Diskussionen, ob Atomenergie grün sein soll und ob neue Gaskraftwerke benötigt werden, zeigen, dass wir in der Schweiz viel zu lange auf die Importstrategie gesetzt und wertvolle Zeit verloren haben. Nun gilt es aber, anzupacken und das zu regeln, was wir können und dort zu handeln, wo Potenzial besteht. Es sollte sich jeder selbst an der Nase nehmen und nicht einfach in Fundamentalopposition gehen, wenn ein solches Energieerzeugungsprojekt vielleicht in geografischer Nähe gebaut wird. Vielmehr sind wir gefordert, von dieser "Vogel-Strauss-Politik" abzuweichen und miteinander unseren Beitrag zu leisten, sodass künftige Generationen und wir selbst ab 2025 auf eine sichere Stromversorgung zählen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.